

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Donnerstag, dem 23.07.2015

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr
2. **Ende der Sitzung:** 15:51 Uhr
3. **Ort der Sitzung:** Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Susanne Ackermann-Rick
Herr Günter Bach
Herr Erwin Barabosch
Frau Marion Eisler-Bodtenberg Vertretung für Herrn Richard Stahl
Herr Mathias Heeb
Herr Stefan Hornberger
Frau Andrea Literski-Haag
Frau Heike Paul Vertretung für Herrn Marcel Werner
Herr Michael Schneider
Herr Ralph Schulze
Herr Jürgen Schwarzmann
Herr Udo Stratmann
Frau Ingrid Strohe

Beratende Mitglieder:

Frau Rita Gilles
Herr Stefan Groß
Frau Siglinde Hornbach-Beckers
Herr Thilo Mohr
Herr Bürgermeister Guido Nisius Vertretung für Herrn Bürgermeister Herbert Georgi
Herr Joachim Otterbach
Herr Jürgen Powolny
Herr Harald Thome
Herr Dieter Zimmermann Vertretung für Frau Karin Daub

Kreisbeigeordnete:

Herr Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch FWG
Herr Kreisbeigeordneter Fritz Langenhorst SPD

Schriftführer:

Herr Holger Lind

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Tobias Jöbgen
Herr Lars Leyendecker

Entschuldigt fehlten:**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Stefan Plück
Herr Richard Stahl
Herr Marcel Werner

Beratende Mitglieder:

Frau Iris Beckmann
Frau Karin Daub
Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé
Herr Bürgermeister Herbert Georgi
Frau Frauke Kopp
Herr Dr. Stefan Voss

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Christian Laubner

Niederschrift

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfplans
2.	Zuschussantrag - Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte "St. Martin" Glees
3.	Kindertagesstätten-Investitionsförderung durch das Land; Priorisierung der einzelnen Maßnahmen im Kreis Ahrweiler zum Stichtag 15.10.2015
4.	Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit im Landkreis Ahrweiler auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
5.	Verschiedenes
	Nichtöffentliche Sitzung:
6.	Personalangelegenheiten
7.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, verpflichtete die Ausschussmitglieder Barabosch, Eisler-Bodtenberg, Nisius, Paul und Thome namens des Landkreises auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und wies diese ferner auf ihre Schweige- und Treuepflicht hin. Bei letztgenanntem Ausschussmitglied erfolgte dies aufgrund einer staubedingten Verspätung vor Beginn der Beratung zu TOP 3 (15.08 Uhr).

Vor Aufruf des ersten Tagesordnungspunkts wurde die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Bedenken bezüglich der Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2015 wurden nicht geäußert. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

1	Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfplans
---	---

Der Ausschussvorsitzende nahm Bezug auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21.07.2015, wonach die gesetzlichen Bestimmungen zum Betreuungsgeld für verfassungswidrig erklärt worden seien.

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz habe der Verwaltung am Vortag mitgeteilt, dass das Bundesfamilienministerium zur vorläufigen Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts empfohlen habe, ab sofort keine weiteren Bewilligungen über den Erhalt von Betreuungsgeld mehr auszusprechen.

Ferner habe das Landesministerium darüber informiert, dass bereits bewilligte Betreuungsgeldzahlungen zunächst weiter zu leisten seien. Laufende Verwaltungsverfahren bzgl. Betreuungsgeld seien nach Möglichkeit ruhen zu lassen.

Das Landesministerium habe weitere Informationen in Aussicht gestellt, jedoch voraussichtlich frühestens gegen Ende der Ferien.

Im Zusammenhang mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung sei unter Umständen damit zu rechnen, dass Familien, die Betreuungsgeld in Anspruch nehmen wollten und jetzt keine Bewilligung mehr erhielten, nunmehr ggf. früher einen Betreuungsanspruch anmeldeten. Im Rahmen des Möglichen müsste hierauf u. U. kurzfristig reagiert werden.

Derzeit lägen der Verwaltung 70 noch nicht beschiedene Anträge vor, die nach derzeitigem Stand voraussichtlich keine Bewilligung mehr erhalten würden. Diese verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Gebietskörperschaften:

Verbandsgemeinde Adenau: 6
Verbandsgemeinde Altenahr: 2

Verbandsgemeinde Bad Breisig:	8
Verbandsgemeinde Brohltal:	10
Gemeinde Grafschaft:	8
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler:	10
Stadt Remagen:	9
Stadt Sinzig:	17

Der Jugendhilfeausschuss beschloss im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans einstimmig folgende Änderungen:

Verbandsgemeinde Adenau

1. Beibehaltung der ursprünglich bis 31.07.2015 befristeten 5 Ausbauplätze in der Kom. Kindertagesstätte „St. Vincentius“ Weshofen bis 31.08.2016.

Verbandsgemeinde Altenahr

2. Einrichtung einer zusätzlichen kleinen Altersmischung in der Kath. Kindertagesstätte „St. Johannes Apostel“ Dernau zum nächstmöglichen Zeitpunkt und Beibehaltung der ursprünglich bis 31.07.2015 befristeten 5 Ausbauplätze bis 31.07.2016, längstens jedoch bis zur tatsächlichen Einrichtung dieser zusätzlichen Gruppe.

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

3. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Sausewind“ Bad Neuenahr-Ahrweiler von 10 auf 15 zum 01.09.2015.

Gemeinde Grafschaft

4. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kom. Kindertagesstätte „St. Katharina“ Grafschaft-Lantershofen von 30 auf 34 zum 01.09.2015.
5. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Zauberwald“ Grafschaft-Leimersdorf von 34 auf 39 zum 01.09.2015.
6. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Unter'm Regenbogen“ Grafschaft-Ringen von 34 auf 39 zum 01.09.2015.

Stadt Remagen

7. Beibehaltung der ursprünglich bis 31.07.2015 befristeten 4 Ausbauplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Pustebume“ Remagen-Kripp bis 31.07.2016.
8. Nachrichtlich: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2013 sollte die Kath. Kindertagesstätte „St. Johannes Nepomuk“ Remagen-Kripp um 2 zusätzliche Gruppen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (nach Fertigstellung der Baumaßnahmen) erweitert werden. Zum 15.06.2015 wurde in der Kindertagesstätte eine zusätzliche Krippengruppe eingerichtet. Zum 01.07.2015 wurden zudem 4 Ausbauplätze, befristet bis 31.07.2016, längstens jedoch bis zur Eröffnung der geplanten kleinen Altersmischung, eingerichtet. Die Eröffnung der kleinen Altersmischung soll erfolgen, sobald das hierfür erforderliche Personal zur Verfügung steht.

Stadt Sinzig

9. Einrichtung einer zusätzlichen kleinen Altersmischung in der Integrativen Kindertagesstätte „Zwergentreff“ Sinzig-Franken zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

2	Zuschussantrag - Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte "St. Martin" Glees
---	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Ortsgemeinde Glees eine freiwillige Zuwendung aus Kreismitteln für die Durchführung von Sanierungsarbeiten und Baumaßnahmen in der Kath. Kindertagesstätte „St. Martin“ in Glees in Höhe von insgesamt 137.426,04 € im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren. Die Kreiszuwendung setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------|-------------|
| 1. U3-Ausbau: | 62.000,00 € |
| 2. Sanierung: | 75.426,04 € |

3	Kindertagesstätten-Investitionsförderung durch das Land; Priorisierung der einzelnen Maßnahmen im Kreis Ahrweiler zum Stichtag 15.10.2015
---	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig die Priorisierung der Förderanträge auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 sowie auf Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten zum Stichtag 15.10.2015 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung (siehe Anlage).

4	Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit im Landkreis Ahrweiler auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
---	---

Der Ausschussvorsitzende regte unter Bezugnahme auf die zur Jugendsozialarbeit gegründete Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII an, die Arbeitsagentur als wichtigen Partner, insbesondere auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung, zukünftig als weiteres Mitglied in die Arbeitsgemeinschaft aufzunehmen. Dies fand einhellige Zustimmung.

Sodann übermittelten Fachbereichsleiterin Hornbach-Beckers und Herr Leyendecker

ergänzende und vertiefende Informationen anhand einer Bildschirmpräsentation, die den Ausschussmitgliedern zudem als Tischvorlage ausgehändigt wurde. Als wichtiger Punkt wurde am Beispiel der Angebote zur beruflichen Integration herausgestellt, dass diese zwar zahlreich, jedoch für Jugendliche nur schwer überschaubar seien, zumal die Angebote auf unterschiedlichen Rechtskreisen (SGB II, SGB VIII) basierten und von unterschiedlichen Trägern vorgehalten würden.

Anschließend berichtete Ausschussmitglied Schwarzmann, dass auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Jugendpfleger erörtert habe, wie die Jugendpflege sich in die Thematik einbringen könne. Er betonte in diesem Zusammenhang, dass eine Zusammenarbeit von Schulen und Jugendpflege bereits seit langem etabliert sei. Nach einer Umfrage bei den Realschulen plus und Förderschulen im Kreis bezüglich bereits vorhandener Angebote sei man zu der Einschätzung gelangt, dass man sich vorliegend hinsichtlich folgender 5 Schwerpunkte seitens der Jugendpflege einbringen könnte:

- Soziale Kompetenzen
- Weitere Stärkung von Beteiligungsformen
- Prävention
- Elternarbeit
- Fortbildung von Lehrkräften

Ausschussmitglied Schneider bedankte sich für die umfangreiche Arbeit und die ausführlichen Informationen. Er begrüßte, dass vorliegend auf bereits bestehende Strukturen aufgebaut werden solle. Ferner verwies er darauf, dass der Kreis sich im Bereich der ASD-nahen Schulsozialarbeit bereits in der Vergangenheit engagiert habe, was wegen des Auslaufens der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket leider nicht habe fortgesetzt werden können. Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft seien so fundiert, dass die CDU im Jugendhilfeausschuss folgende Ergänzung des Beschlussvorschlags der Verwaltung beantrage:

„Die Arbeitsgemeinschaft zur Steuerung des Angebots ‚Jugendsozialarbeit im Kreis Ahrweiler‘ ist unter Fortführung der Berichtspflicht im JHA fortzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der fachlichen Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft die Umsetzung der Ansätze ‚Aufbau niedrigschwelliger Ansätze‘ und ‚Aufbau einzelfallorientierter Angebote (Lotsen)‘ für das Haushaltsjahr 2016 vorzubereiten. Dabei ist insbesondere darzustellen, welche Stellen einzurichten sind und wie eine an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgerichtete Finanzierung - unter Nutzung von Gegenfinanzierungen aus anderen Haushaltspositionen - dargestellt werden kann. Das Ergebnis ist in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzulegen.“

Ausschussmitglied Bach schloss sich der Einschätzung von Herrn Schneider an, dass man basierend auf der überzeugenden Verwaltungsvorlage nunmehr Schritte zur Umsetzung einleiten sollte. An einem Beispiel verdeutlichte er, dass er als Lehrer die Erfahrung gemacht habe, dass der Bedarf an Transparenz und Vernetzung im

Bereich der Jugendsozialarbeit gegeben sei.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Arbeitsgemeinschaft zur Kenntnis. Er beschloss einstimmig, der von der CDU vorgetragene Ergänzung des Beschlussvorschlags (siehe oben) zuzustimmen.

5	Verschiedenes
---	---------------

Da unter diesem Tagesordnungspunkt kein Beratungsbedarf angemeldet wurde, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung. Die anwesenden Zuschauer verließen den Raum.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Holger Lind
Sozialamtmann